

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Bestimmungen des Maklergesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die einen integrierenden Bestandteil sämtlicher Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden und/oder Auftraggebern bilden. Die in diesen AGB angeführten Paragraphen beziehen sich auf das Maklergesetz (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung>)
Personenbezogene Angaben sind geschlechtsneutral.

2. Unsere Tätigkeit erfolgt aufgrund der uns vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten erteilten Angaben über das zu vermittelnde Objekt.

3. Der Maklervertrag mit uns oder von uns beauftragten Dritten kommt entweder aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung oder durch Inanspruchnahme unserer Tätigkeit (z.B. auf Basis eines von uns erstellten Exposees oder von uns erteilten Auskünften) zustande.

4.1. Unsere Angebote sind vertraulich, das heißt ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt. Bei Weitergabe an Dritte ohne unsere (schriftliche) Zustimmung ist deren Empfänger zur Zahlung der ortüblichen oder vereinbarten Provision verpflichtet, wenn dieser Dritte bezüglich des von uns angebotenen Objektes einen Vertrag abschließt (§ 15 (1) Z. 3). Weitere Schadenersatzansprüche unsererseits bleiben vorbehalten.

4.2. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn auf Grund unserer Tätigkeit zwar nicht das vertragsgemäß zu vermittelnde Geschäft, wohl aber ein diesem Zweck wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft (zB Miete statt Kauf oder umgekehrt) zustande kommt.

5. Der Adressat unseres Angebotes haftet auch dann für die vereinbarte Provision, wenn

- das Geschäft nur deshalb nicht zustande kommt, weil der Adressat entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Geschäfts erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt (§ 15 (1) Z. 1) und/oder
- das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten zustande kommt, weil ein gesetzliches und ein vertragliches Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintrittsrecht ausgeübt wird (§ 15 (1) Z. 4).

Bei Alleinvermittlungsaufträgen verweisen wir ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 15 (2).

6. Sofern unser Auftraggeber bzw. Angebotsadressat Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, stehen ihm die im Konsumentenschutzgesetz festgelegten Rücktrittsrechte (insbesondere gemäß §§ 3, 3a und 30a Konsumentenschutzgesetz) zu. Darüber hinaus verweisen wir auch auf das Rücktrittsrecht nach § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz sowie § 5 Bauträgervertragsgesetz.

7. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist das für Wien 1 sachlich zuständige Gericht, sofern unser Vertragspartner nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.